



HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2026

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 27.01.2026

Flächendeckende Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Endgeräten

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Viele der im Jahr 2020 durch Schulträger angeschafften Laptops oder Tablets waren ursprünglich für den pandemiebedingten Distanzunterricht vorgesehen und sind mittlerweile technisch veraltet. Nach Angaben der Schulträger und einiger staatlicher Schulämter erfolge weder eine Aktualisierung noch eine Reparatur oder ein Ersatz dieser Geräte, da hierfür der Dienstherr zuständig sei. Gleichzeitig wird von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften im hessischen Schuldienst erwartet, zahlreiche digitale Anwendungen zu nutzen, darunter das Schulportal Hessen, digitale Klassenbücher, dienstliche E-Mail-Kommunikation, Lernplattformen sowie digitale Unterrichtsmedien. Auch sozialpädagogische Fachkräfte sind zunehmend in digitale Prozesse eingebunden, ohne flächendeckend mit geeigneten dienstlichen Endgeräten ausgestattet zu sein.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die digitale Bildung in Deutschland hat durch den DigitalPakt Schule einen enormen Schub erfahren. Mit den eingesetzten Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln im DigitalPakt Schule konnte die digitale Infrastruktur in allen Schulträgerbezirken umfassend in der Fläche weiterentwickelt werden. Zur Bewältigung der Pandemie wurden im Rahmen des DigitalPakts Schule zudem über 68.000 mobile Endgeräte für Lehrkräfte und erweiterte Gewährleistungsservices der Hersteller beschafft. Ergänzend wurden seitdem zusätzliche Landesmittel in Höhe von rund 10 Millionen Euro jährlich für Wartung, Support sowie die Bereitstellung von Office-Anwendungen auf den Geräten eingesetzt. Die Geräte sind Teil der IT-Ausstattung des Schulträgers und stehen den Lehrkräften als Dienstgeräte sowohl für unterrichtliche Aufgaben als auch für schulische Verwaltungsaufgaben zur Verfügung. Die Landesregierung beabsichtigt, die Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten, die durch Landesmittel finanziert werden, weiter zu verbessern. Das bisherige Ausstattungs- und Supportkonzept hat sich grundsätzlich bewährt und soll daher kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Bund und Länder haben sich in der Bildungsministerkonferenz am 18. Dezember 2025 auf den DigitalPakt 2.0 geeinigt. Die Länder konnten in den Verhandlungen zudem erreichen, dass auch Endgeräte für Lehrkräfte förderfähig sind. Derzeit liegt noch kein verbindlicher Zeitpunkt für die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt 2.0 sowie für die Verabschiedung der dazugehörigen Förderrichtlinie in Hessen vor. Dies ist erst nach Abschluss der laufenden Haushaltsabstimmungen möglich.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Ausstattungsstand der hessischen Lehrkräfte mit dienstlichen digitalen Endgeräten?

Frage 10 Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte künftig flächendeckend mit aktuellen dienstlichen digitalen Endgeräten auszustatten?

Die Fragen 1 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung beabsichtigt, die Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten, die durch Landesmittel finanziert werden, weiter zu verbessern. Das bisherige Ausstattungs- und Supportkonzept hat sich grundsätzlich bewährt und soll daher kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Frage 2 Wie viele Lehrkräfte im hessischen Schuldienst verfügen derzeit über ein vom Land bereitgestelltes dienstliches digitales Endgerät?

Frage 3 Wie viele sozialpädagogische Fachkräfte an hessischen Schulen verfügen derzeit über ein vom Land bereitgestelltes dienstliches digitales Endgerät?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des DigitalPakts Schule wurden über 68.000 mobile Endgeräte für Lehrkräfte beschafft. Da sich die Geräte im Eigentum der Schulträger befinden, liegen der Landesregierung keine Daten darüber vor, wie viele Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte im hessischen Schuldienst derzeit über ein entsprechendes mobiles Endgerät verfügen.

Der Einbezug sozialpädagogischer Fachkräfte wird bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Lehrkräfteendgeräte im Zusammenhang mit dem DigitalPakt 2.0 mitgedacht.

Frage 4 Welche technischen Mindestanforderungen legt die Landesregierung für dienstliche digitale Endgeräte im Schulbereich zugrunde?

Im Rahmen der Weiterentwicklung der IT-Ausstattung der Lehrkräfte wird die Landesregierung gewährleisten, dass die Qualität der Ausstattung und des Supports ein landesweit einheitliches Niveau haben. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 5 Welche Regelungen bestehen zur Wartung und Reparatur dienstlicher digitaler Endgeräte von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften?

Wartung, Reparatur, Administration und technischer Support der im DigitalPakt Schule beschafften Endgeräte erfolgen durch die kommunalen Schulträger. Das Land unterstützt diese Aufgaben durch zusätzliche Landesmittel, insbesondere zur Sicherstellung von Supportstrukturen und zentralen Anwendungen.

Frage 6 Welche Zuständigkeit sieht die Landesregierung für den Ersatz veralteter dienstlicher digitaler Endgeräte im Schulbereich vor?

Die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte durch den DigitalPakt Schule war eine Maßnahme im Rahmen der Pandemie, um sicherzustellen, dass alle Lehrkräfte Unterricht auf Distanz durchführen konnten. Um die Einsatzfähigkeit auch im Falle eines Defektes zu gewährleisten, wurden auch erweiterte Gewährleistungsservices der Hersteller beschafft. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Eine dauerhafte Regelung für Ersatzbeschaffungen erfordert eine Verständigung mit den kommunalen Schulträgern, da die Geräte Teil ihrer IT-Infrastruktur sind. Dies ist Bestandteil der laufenden Abstimmungen zur Umsetzung des DigitalPakts 2.0.

Frage 7 In welchem Umfang erwartet die Landesregierung die Nutzung privater Endgeräte für dienstliche Zwecke durch Lehrkräfte?

Frage 8 In welchem Umfang erwartet die Landesregierung die Nutzung privater Endgeräte für dienstliche Zwecke durch sozialpädagogische Fachkräfte?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Nutzung privater Endgeräte für dienstliche Zwecke ist nicht verpflichtend. Sie erfolgt freiwillig und ergänzend. Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte entscheiden über die Nutzung privater Endgeräte für dienstliche Zwecke in eigener Verantwortung und im Einklang mit den Vorgaben der Schulträger zur sicheren Nutzung privater Endgeräte in der schulischen IT-Infrastruktur.

Frage 9 Welche datenschutzrechtlichen Risiken sieht die Landesregierung bei der Nutzung privater Endgeräte für dienstliche schulische Aufgaben?

Bei der Nutzung privater Endgeräte für dienstliche Zwecke gelten uneingeschränkt die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie die einschlägigen landesrechtlichen Regelungen, insbesondere das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz, das Hessische Schulgesetz und die Schuldatenschutzverordnung (SchDSV).